



Amt der Steiermärkischen
Landesregierung - Fachabteilung
Gesundheit und Pflegemanagement,
Referat Veterinärdirektion
Friedrichgasse 9
8010 Graz

Organisationseinheit: BMG - II/B/11 (Tierschutz,
Tierseuchen- und
Zoonosenbekämpfung)
Sachbearbeiter/in: Dr. Andrea Höflechner-Pörtl
E-Mail: andrea.hoeflechner@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4351
Fax: +43 (1) 7104151
Geschäftszahl: BMG-74600/0309-II/B/11/2012

Datum: 07.12.2012

Ihr Zeichen:

veterinaerwesen@stmk.gv.at

Überwachung der Tollwut ab 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der letzte Tollwutfall (Feldvirus) in Österreich war im Jahr 2003; am 28. September 2008 haben wir und offiziell für frei von Tollwut erklärt. Die orale Immunisierung gegen die Tollwut bei Füchsen wurde bis zum Herbst 2012 im südlichen Grenzgebiet durchgeführt.

Aufgrund der günstigen Seuchenlage innerhalb Österreichs und auch in unseren Nachbarländern wird die Tollwutbekämpfung (= orale Immunisierung) ab dem Jahr 2013 nicht mehr durchgeführt und das Überwachungsprogramm wird geändert.

Das neue österreichische Überwachungsprogramm basiert auf einer Studie der EFSA (<http://www.efsa.europa.eu/en/supporting/doc/67e.pdf>), die eine passive Überwachung der Tollwut – besonders in tollwutfreien Ländern – empfiehlt.

Im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppensitzungen wurde nun folgendes Schema erarbeitet:

Zur Untersuchung auf Tollwut sollen folgende Tiere eingesendet werden:

1. Alle tollwutverdächtigen Wildtiere
2. Wildtiere (neben Fuchs auch Dachs, Marderhund und Waschbär) – sogenannte Indikatortiere – tot aufgefunden (Fallwild) und tot im Straßenverkehr aufgefunden (Unfallwild)

Die Zahl der Einsendungen ist nicht vorgegeben; es wird jedoch ersucht, aus allen Regionen einzusenden.

Der Zustand der zur Untersuchung eingesendeten Tiere soll eine Untersuchung erlauben (z.B. muss das Gehirn als solches noch erkennbar sein); im Zweifelsfall entscheidet das Referenzlabor darüber, ob der Tierkörper untersucht werden kann.

Jede Einsendung muss von einem Einsendeformular begleitet sein; dieses ist auf der Homepage der AGES abrufbar.

Die Einsendungen gehen an das nationale Referenzlabor für Tollwut, AGES – Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling.

Handelt es sich um ein tollwutverdächtiges Tier, ist die Amtstierärztin/der Amtstierarzt zu verständigen. Diese/r wird ersucht, den Verdacht am Einsendeformular mit Unterschrift und Stempel zu bestätigen oder ein entsprechendes E-mail an das Referenzlabor zu senden. Die Eintragung des Tollwutverdacht in das VIS erfolgt durch das Referenzlabor.

Der Transport soll mit der Firma „Medlog“ abgewickelt werden, da mit dieser Firma ein Vertrag besteht.

Für alle Einsendungen (amtstierärztlich bestätigte tollwutverdächtige Wildtiere und Indikatortiere) werden weiterhin vom BMG Prämien für die Mühewaltung bezahlt. Das Referenzlabor schickt Kopien des Einsendeformulars – ergänzt um den Befund – an die Landesregierungen. Die Ämter der Landesregierungen werden ersucht, so wie bisher eine quartalsmäßige Abrechnung dem BMG vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Elisabeth Marsch

Beilage/n: Information zur Tollwut-Überwachung 2013

Signaturwert	QKHUaGdMFzCP9bsgU4wZNngjsXzhNr5HG+npgv0xmtk2j570wjBt/6a5UIhUSOXonpcBI5u3CUTCwCB2+sSPn5a7plbWZwsqD7f0Q+2Uj1yGz9KLao2fH+GIOvS1PouoCTHJ1TJ9Jknl6fjPJav5HG6Cb7mwj2DEinuUyD3EeHc=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-12-07T13:32:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	